

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Handel mit Zucht- und Nutztürdern

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax-Nummer/E-Mail: _____

Ich beantrage für folgende (s) in meinem Rinderbestand gehaltene(s) Rind(er) eine Bescheinigung

Hinweis: gegen BHV1 geimpfte Rinder dürfen innerhalb von BHV1-freien Gebieten (gemäß Art. 10 der Richtlinie 64/432 EWG) nicht mehr in andere Bestände verbracht werden

Ohrmarkennummer	Alter	BHV1-Impfung (bitte ankreuzen)		Ohrmarkennummer	Alter	BHV1-Impfung (bitte ankreuzen)	
		ja	nein			ja	nein

In meinem Rinderbestand sind keine anormalen Mortalitäten (Todesfälle) ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Rinder sind ordnungsgemäß nach 38 Artikel der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 der Kommission gekennzeichnet.

Ich versichere, dass sich das/die in meinem Bestand gehaltene(n) Rind(er) die letzten 30 Tage oder - wenn es sich um weniger als 30 Tage alte(s) Tier(e) handelt - seit seiner/ihrer Geburt in meinem Betrieb aufgehalten hat/haben und dass während dieser Zeit kein aus einem Drittland eingeführtes Tier in meinen Bestand eingestellt worden ist.

Innerhalb der letzten 3 Jahre sind

1. mir keine Tatsachen bekannt geworden, die in meinem Bestand auf Leukose, Brucellose oder Tuberkulose schließen lassen,
2. nur Rinder (Zucht- und Masttiere) aus amtlich anerkannt brucellose- und tuberkulosefreien sowie leukosefreien Beständen in meinen Betrieb verbracht worden,
3. zum Decken nur Bullen verwendet worden, die in amtlich anerkannt brucellose- und tuberkulosefreien sowie leukosefreien Betrieben stehen.

Mein Bestand ist amtlich anerkannt tuberkulose-, brucellose- und leukosefrei.

Zusatzklärung für Rinder aus einem BHV1-freien Bestand (falls nicht zutreffend, bitte streichen):

Ich versichere, dass mein Rinderbestand die Bedingungen von Anhang IV, Teil IV Kap. 1 Abschnitt 2 der EU-Verordnung 2020/689 erfüllt, insbesondere dass

- alle Rinder frei sind von klinischen Erscheinungen, die auf eine BHV1-Infektion hindeuten,
- die Rinder des Bestandes keinen Kontakt zu Rindern außerhalb des Bestandes, die nicht frei von einer BHV1-Infektion sind, gehabt haben,
- die Rinder des Bestandes nur von Bullen gedeckt worden sind, die frei von einer BHV1-Infektion sind oder mit Samen von BHV1-freien Bullen besamt worden sind,
- in den Bestand nur Rinder aus BHV1-freien Beständen eingestellt worden sind.

Die letzte BHV1-Bestandsuntersuchung erfolgte am _____

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

Kreis Coesfeld, Der Landrat, Veterinärdienst, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld
Fax: 02541-18-3999, Email: veterinaerdienst@kreis-coesfeld.de